

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: JAHRES-KOMPLETTSCHUTZ
ohne Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Verspätungs-, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs- Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung, Sport & Aktiv-Versicherung und Reise-Assistance.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 – oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum
- ✓ Terroranschlag innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn in einem Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person)

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönlicher Quarantäne
 - Naturkatastrophen am Reiseziel
- ✓ Terroranschlag in einem Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Reisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person)

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens vier Stunden
- ✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteilige Kosten der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten und Unterkunft, Kommunikation und lokalen Transport

Versicherungs-Summe: 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens sechs Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: 3.000,- € je Person

Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,- € je Person

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen eines Schadeneignisses, das während der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 500.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu 30.000,- € bei Invalidität, 10.000,- € bei Tod

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen Krankheit oder Tod
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

- ✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
- ✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten
- ✓ Bis 5.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Versicherungs-Summen: 500,- € je Person für verpasste Aktivitäten, 500,- € je Person für Sportgeräte

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. im Krankheitsfall oder bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zur Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Abschluss behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Verspätungs-Versicherung

- ✗ Streik, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses angekündigt war

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ✗ Tickets, (Reise-)Dokumente, Bargeld und Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- ✗ Im abgestellten Kraftfahrzeug sind bestimmte Gegenstände nicht versichert.
- ✗ Verspätungen unter sechs Stunden

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ Haftpflicht-Ansprüche von gemeinsam reisenden versicherten Personen untereinander
- ✗ Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen, z. B. Ferienwohnungen und Hotelzimmern, nicht jedoch am Mobiliar
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist

Sport & Aktiv-Versicherung

- ✗ Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen / Kontaktlinsen, Prothesen / orthopädische Hilfsmittel, die nicht speziell dem Gebrauch bei einer bestimmten Sportart dienen
- ✗ grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches und mutwilliges Handeln, das zu Verlust, Diebstahl oder zur Beschädigung der Sportgeräte führt



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Je Person gilt ein Höchstbetrag von 100,- € pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts- und Beförderungskosten bei notwendiger Verlängerung der Reise

Verspätungs-Versicherung

- ! Ab einer Verzögerung von mindestens vier Stunden: mit Belegen maximal 300,- €, ohne Belege maximal 200,- € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ! Für Gegenstände ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel.
- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf zur Nutzung zur Verfügung stand: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %
- ! Erstattung für alle Wertgegenstände: maximal 50 % der Versicherungs-Summe

Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

Sport & Aktiv-Versicherung

- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Sportgerät seit dem Kauf zur Nutzung zur Verfügung stand: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden zu stornieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem Beförderungs-Unternehmen / Beherbergungs-Betrieb / der Gepäck-Aufbewahrung unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invaldität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Reisen von bis zu 999 Tagen. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten drei Tage stattgefunden hat. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet automatisch nach Ablauf eines Jahres. Sie müssen nicht kündigen.